

VERANSTALTUNGS - DATENBLATT

SLALOM DRIVING CAMP RÖTHIS, INTERPARK FOCUS 10

2. LAUF ZUM INT. VORARLBERGER DRY RACING AUTOMOBIL CUP 2025

Powered by: CHIPTECH.AT; DINOVINO; DRYTECH SWISS AG; KFZ SPANNRING;
NICKEL Transporte & Erdarbeiten; OK GLAS; PEKO Werbetechnik

Das Veranstaltungs- Datenblatt hat nur Gültigkeit in Verbindung mit der Gesamtausschreibung zum
46. Int. Vorarlberger Dry Racing Automobil Cup 2025

Samstag, 24. Mai 2025

1. Anmeldeschluss ist am 12. Mai 2025



1. / 2. VERANSTALTER, VERANSTALTUNG, SPORTGESETZE, ALLGEMEINES

Der RRCV - Renn und Rallye Club Vorarlberg - ZVR-Zahl: 446289439, Primelweg 18D, 6850 Dornbirn, T+43 664 329 29 02, E-Mail: info@rrcv.at, veranstaltet zu obigem Datum einen Lizenzfreien Automobil Kleinslalom, nach den nachstehenden, besonderen Vorschriften des FFM und der Gesamtausschreibung zum Vorarlberger Dry Racing Automobil Cup 2025.

3. STRECKE

Slalom mit richtungsändernden Pylonen, im Gelände des Driving Camp, 6832 Röthis, Interpark Focus 10, Streckenlänge ca. 1200 m. Die Breite der Richtungstore beträgt mindestens 2.50 Meter.

4. BEWERBER und FAHRER

Teilnahmeberechtigt sind alle Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis. Eine Fahrerlizenz eines ASN ist nicht erforderlich. **Alle Fahrer müssen langärmelige Oberbekleidung, lange Hosen, feste Schuhe und einen geprüften Sturzhelm tragen.** Bei der Veranstaltung darf das Fahrzeug nur mit dem jeweiligen Fahrer besetzt sein. Die Fahrer haben die Seitenfenster und allenfalls das Schiebedach, geschlossen zu halten.

5. NENNUNG und NENNGELD 2 Trainings- und 4 Rennläufe, keine zusätzlichen Trainingsläufe.

Die rechtsverbindliche Anmeldung erfolgt **ONLINE** unter www.anmeldung.cc bis zum 12. Mai 2025, mit gleichzeitiger Bezahlung des Nenngeldes. Das Nenngeld ist Reuegeld. Siehe auch Cup Rahmenausschreibung. Nachnennungen am Platz sind eventuell, bis 1 Stunde vor dem Start der jeweiligen Klasse, gegen einen **Zuschlag von € 20.- CHF 20.-** möglich.

Wunsch Startnummer: Wird nur dann berücksichtigt, wenn diese in die Startgruppe passt. Ansonsten wird die Startnummer nach Klassen, fortlaufend vergeben. Die Startreihenfolge erfolgt nach Startnummern.

Nenngeld: € 170.- (CHF 170.-) für Mitglieder des RRCV € 160.- (CHF 160.-) (für 2 Trainingsläufe und 4 Rennläufe, von denen die besseren 3 gewertet werden) Eine verspätete Zahlung wird als Nachnennung behandelt. Kurzfristige Währungsbedingte Anpassungen des CHF Nenngeldes sind möglich.

Doppel- Dreifachnennung: Bei einer Doppel- oder Dreifachnennung beträgt das Nenngeld zusätzlich pro Nennung € 170.- CHF 170.- (*Beispiel Doppelnennung: € 340.- CHF 340.- (RRCV Mitglieder € 320.- CHF 320.-)*)

In der Schnupperklasse beträgt das Nenngeld für 2 Trainings- und 4 Rennläufe € 140.- (CHF 140.-)

Bitte auf der Einzahlung den exakten Zahlungsgrund (**Name, Veranstaltung mit Datum und Klasse**) angeben.

Aus der EU, Österreich, BRD, Italien zahlen Sie bitte an: RRCV, A - 6850 Dornbirn, Dornbirner Sparkasse, IBAN Nr.: AT58 2060 2012 0000 0543; SWIFT / BIC: DOSPAT2D;

Aus der Schweiz und Liechtenstein bitte ausschliesslich auf das Postscheckkonto:

RRCV, CH - 9444 Diepoldsau, IBAN Nr: CH63 0900 0000 6150 4196 5; SWIFT / BIC: POFICHBEXX

Eine **Nennbestätigung** mit der Startnummer, Startliste und Durchführungsbestimmungen wird **NUR per E-Mail** versendet. Die Startliste wird auch unter www.rrcv.at, spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung, Online gestellt.

6. ABLAUF der VERANSTALTUNG

6.1 ADMINISTRATIVE ABNAHME

Im Nennbüro- Container beim Start. Der Führerschein, die Fahrzeugpapiere und Zahlungsnachweis sind vorzulegen. Die Abnahme erfolgt gestaffelt, gemäss Zeitplan, welcher Bestandteil dieser Ausschreibung ist. Gegen Unterschrift auf der Nennung werden eine Startkarte und Startnummern ausgehändigt.

6.2 TECHNISCHE ABNAHME

Erfolgt im Anschluss an die Administrative Abnahme durch von der VG bestimmte, offizielle technische Kommissare. Es sind dabei die Startkarte und Fahrzeugdokumente vorzuweisen. Das Fahrzeug muss rennfertig sein. Die technischen Kommissare übernehmen keine Verantwortung für den technischen Zustand eines Teilnehmer Fahrzeuges.

6.3 ZUSÄTZLICHE TRAININGS- LÄUFE (T)

KEINE

6.4 SCHNUPPERKLASSE, NEULINGSWERTUNG (S), NENNGELD

Um den Einstieg in den Motorsport zu erleichtern, können Inhaber eines gültigen Fahrausweises, die nicht in der Liste der Cup Teilnehmer der vergangenen Jahre aufscheinen und die offensichtlich noch an keinem Motorsportwettbewerb teilgenommen haben, 2 Jahre in Folge, in der Schnupperklasse starten. Zulässig sind nur Tourenwagen ohne Sliks. Gefahren werden 2 Trainingsläufe und 4 Rennläufe, von denen die geringste Zeitdifferenz, inkl. Strafpunkte, zwischen den besten 2 von 4 Läufen, gewertet wird. Die besten erhalten Pokale, analog der Cup Ausschreibung. Im Anschluss an die Schnupperläufe kann auch in einer der regulären Klassen genannt und gestartet werden. Die Schnupper Klasse, mit Punktevergabe, wird als eigene Klasse zum Cup gewertet. In der Schnupperklasse beträgt das Nenngeld für 2 Trainings- und 4 Rennläufe € 140.- (CHF 140.-)

6.5 DOPPELSTART

Auf einem Fahrzeug dürfen max. zwei Fahrer starten. Die zweite Startnummer muss unmissverständlich abgedeckt sein. Der Doppelstarter fährt in der vorherigen oder nächsten Gruppe. Falls sich für den Doppelstarter, in der anderen Gruppe, die Witterungsbedingungen zum Nachteil der regulären Klasse entwickeln, wird diese Klassierung nicht gewertet. Ein Fahrer darf in einer Klasse nur einmal Starten.

6.6 NENN und STARTZEITEN

Siehe Zeitplan im Anhang der Ausschreibung. Grundsätzlich ist für Nachnennungen 1 Stunde vor Start der jeweiligen Klasse Anmeldeschluss.

6.8 KLASSENSTART

Es gilt generell Klassenstart. Dies bedingt ein genaues Einhalten des Zeitplanes und der Nennzeiten. Nach Aufruf der jeweiligen Klasse und Start des ersten Fahrzeuges, gilt die gesamte Klasse als gestartet. Der Start erfolgt stehend, einzeln, mit laufendem Motor, im Abstand von ca 10 bis 30 Sek. Ein Verlassen der aufgerufenen und aufgestellten Gruppe gilt als Ausfall. Ein späterer Start ist nicht möglich. Nach erfolgtem Start ist ein Fahrzeugwechsel oder Reifenwechsel nicht gestattet. Bei Witterungsumschlag kann der Rennleiter die Veranstaltung unterbrechen, um einen generellen Reifenwechsel zu veranlassen. Für den vom Rennleiter angeordneten Reifenwechsel ist ein Zeitfenster von maximal 15 Minuten vorgesehen. Ein Teilnehmer gilt als gestartet, wenn sein Fahrzeug, einmal die Startlichtschranke ausgelöst hat.

6.9 WERTUNG

Die Trainingsläufe sind ohne Anrecht auf Zeitmessung und Laufwiederholung. Im Anschluss daran folgen 4 Wertungsläufe, von denen die besseren 3 inkl. Strafpunkte, zur Wertung kommen. Andere Wertungsregelungen sind nach Ausschreibung möglich. Erlaubt sind max 2 Starts in verschiedenen Klassen. Gewertet wird in jeder Klasse. Für das Umwerfen oder Verschieben einer Pylone aus der Markierung werden 3 sec. für das Auslassen eines Tores oder falsches Passieren, werden 30 sec. zur Fahrzeit hinzugerechnet.

6.10 TAGESSIEG – FINALLAUF – SLALOM

Tagessieger ist der Beste aus den regulären Wertungsläufen. (Addition der 3 besseren von 4 Wertungsläufen inkl. Straf-punkte.) Im Anschluss an die Wertungsläufe erfolgt jeweils ein Finallauf. Teilnahmeberechtigt sind die 10 schnellsten aus der Grupp F, F+ und 5 schnellsten aus der Gruppe Hi, sowie die 15 schnellsten aus den restlichen Gruppen. Ohne Sondergruppen und Regularity. Es muss mit dem Fahrzeug, mit dem die Platzierung erreicht wurde, gefahren werden. Im Finale um den Tagessieg sind keine Doppelstarts erlaubt. Die 3 Finallaufsieger erhalten je € 100.-

7. FAHRZEUGE

Für alle Gruppen ist ausschliesslich das techn. Reglement dieser Ausschreibung gültig. Die techn. Abnahme kann nur durch von der VGVA bestimmte, offizielle Funktionäre vorgenommen werden.

Grundsätzlich gelten für alle Gruppen ohne R:

Es sind nur Fahrzeuge denen ein Grosserien- Tourenwagen oder Grande Tourisme Fahrzeug (mindestens 2500 Stk. pro Jahr) als Grundlage dient, zugelassen, die hinsichtlich Lärm- und Abgasverhalten den gängigen Gesetzen entsprechen. Grosserien-Tourenwagen und Grande Tourisme Fzg. sind auch solche, welche aus vergangenen Grosserien stammen, jedoch nicht mehr oder nicht homologiert sind.

Falls kein polizeiliches Kennzeichen vorhanden ist, muss der Nachweis einer Überprüfung nach §57A erbracht werden. Oder eine adäquate Überprüfungsbestätigung einer zugelassenen Überprüfungsstelle (ÖAMTC, ARBÖ, TÜV, etc.) Für Teilnehmer aus dem Ausland kann – falls eine Überprüfung im eigenen Land nicht möglich ist – muss eine Überprüfung beim ÖAMTC gemacht werden. Für die Gruppen H, E1 und R ist ein Wagenpass der zuständigen Sportbehörde oder die Vorlage einer Sicherheitsprüfung, wie oben beschrieben, notwendig.

UMWELT

Um die Veranstaltungen nicht zu gefährden, sind die Veranstalter gezwungen, Fahrzeuge mit übermässiger Lärm- oder Abgasentwicklung ausnahmslos zurückzuweisen. Ebenso Fahrzeuge, deren Zustand und äusseres Erscheinungsbild dem Ansehen des Motorsportes schaden. Ein KAT ist in allen Gruppen, mit Ausnahme R und bei den historischen Fahrzeugen, Vorschrift.

Lärmgrenze 98 dB(A) + 2 dB(A) Toleranz (Nahfeldmessung)

Im Fahrerlager muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) in der Mindestgrösse des Fahrzeuges, zum Schutz des Bodens, unter das Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden. Die Oberfläche des Fahrerlagers darf nicht beschädigt werden. Es dürfen also keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Der Fahrer haftet für eventuell entstandene Schäden. Es gelten die Umweltrichtlinien.

7.1 RÄDER UND REIFENBESTIMMUNGEN

Die Felgenbreite und die Reifendimension sind unter der Bedingung freigestellt, dass sie in die Karosserie passen, d.h. dass die obere, senkrecht über dem Radnabenmittelpunkt gelegene Radpartie (Außenfläche der Felge und des Reifens) bei senkrechter Messung von der Karosserie bedeckt sein muss. Alle am Fahrzeug montierten Reifen, müssen mit Ausnahme des Fabrikates, in jeder Beziehung gleich sein. Das Vorwärmen der Reifen ist verboten. Spurverbreiterungen (Bausatz) sind verboten, Ausnahme ab Werk oder mit ABE.

7.2 EINSCHRÄNKUNG DER RÄDER UND REIFEN FÜR DIE GRUPPE SCHNUPPER

Zugelassen sind Reifen mit „E“ Bezeichnung. Somit können „R“ Reifen verwendet werden.

7.3 EINSCHRÄNKUNG DER RÄDER UND REIFEN FÜR DIE GRUPPEN F, GTS

Zugelassen sind Reifen mit „E“ Bezeichnung. Somit können „R“ Reifen verwendet werden.

7.4 EINSCHRÄNKUNG DER RÄDER UND REIFEN FÜR DIE GRUPPEN V, H, Hi, E1, R, REG, Hi REG

Keine Einschränkung. Reifen frei.

7.6 GRUPPEN UND KLASSENEINTEILUNG

In den Gruppen V, H, Hi, E1 kommen die technischen Reglemente ähnlich der AMF und dieser Ausschreibung zur Anwendung. Sitze, Gurte, Ü-Bügel können unverändert, in einwandfreiem Zustand, wie ehemals homologiert, verwendet werden.

| | |
|---------------|---|
| GRUPPE F | Serienfahrzeuge mit „E“ Reifen, Klassen F-2000, F-3000, F+3000 ccm |
| GRUPPE F PLUS | Serienfahrzeuge, leicht modifiziert, mit „E“ Reifen, Klassen F+ - 3000, F+ + 3000 ccm |
| GRUPPE V | leicht verb. Fzg. mit Racing Reifen, V-2000, V-3000, V+3000 ccm |
| GRUPPE H | verb. Fzg. mit Racing Reifen, Klassen H-1600, H-2000, H+2000 ccm |
| GRUPPE E1 | stark verb. Fzg. mit Racing Reifen, Klassen E1-2000, E1+2000 ccm |
| GRUPPE GTS | Serien Grande Tourisme Fahrzeuge, mit „E“ Reifen, Klassen GTS-2000, GTS+2000 ccm |
| GRUPPE Hi V | Historische Vintage Fahrzeuge bis Baujahr 1939 |
| GRUPPE Hi W | Historische Fahrzeuge Baujahr 1940 - 1960 |
| GRUPPE Hi K | Historische Fahrzeuge, 1961-1981, nach Anhang K, mit Racing Reifen, Klasse Hi 1, Klasse Hi 2, Kl. Hi 5 |
| GRUPPE Hi Y | Historische Youngtimer 1982 - 2000 |
| GRUPPE R | Rennfahrzeuge, Einsitzig- oder Zweisitzig inkl. Kleinstserien Sportfahrzeuge wie Ariel Atom, KTM X-Bow, Radical, etc. |
| GRUPPE RCU | Renn Club Untertoggenburg, Cup Klassenwertung |
| GRUPPE LCS | Lotus Cup Suisse, Klasse Produktion, Klasse Competition und Klasse Lotus Elise Exige |
| GRUPPE RCC | Renault Clio Cup |
| GRUPPE AE | Alternativ Energie Fahrzeuge. (Fahrzeuge mit Elektro- oder Brennstoffzellen Antrieb.) |

REGULARITY Geringste Zeitdifferenz der besten 2 von 4 Wertungsläufen.

| | |
|---------------|---|
| GRUPPE AE Reg | Alternativ Energie Fahrzeuge. (Fahrzeuge mit Elektro- oder Brennstoffzellen Antrieb.) |
| SCHNUPPER | Schnupperklasse mit Tourenwagen. Punkte Cup Klassenwertung. |
| GRUPPE Reg | Alle Fahrzeuge. Punkte Cup Klassenwertung. |
| GRUPPE G&S | Spezielle Reg Wertung, Klasse G&S, Vintage, Youngtimer. Punkte Cup Klassenwertung. |
| GRUPPE SLT | Swiss Lotus Team, spezieller Reg Wertungsmodus, Punkte Cup Klassenwertung. |

Bei Wankelmotoren wird der effektive Hubraum mit dem Faktor 2, bei Turbo mit 1.7 multipliziert. Diesel Fahrzeuge mit Turbo starten eine Hubraumklasse höher.

7.6.2 GRUPPE F *Gross- Serien- Tourenwagen mit mindestens 4 vollwertigen Sitzplätzen, im Serienzustand.* Die Dimension der Felgen und Reifen sind frei, sofern sie unter die Serien Karosserie passen und eingetragen sind. Zugelassen sind Reifen mit „E“ Bezeichnung. Somit können „R“ Reifen verwendet werden.

7.6.2.1 GRUPPE F PLUS *Leicht modifizierte Gross- Serien Fzg. welche vom TÜV oder der MFK abgenommen wurden, für die Strasse zulässig sind und mindestens 2 Sitzplätze aufweisen.)* Die Basis muss ein Gross- Serien- Tourenwagen mit mindestens 4 vollwertigen Sitzplätzen sein. Alle Änderungen müssen dem SVG und der VTS entsprechen und in den Fahrzeugdokumenten oder auf dem Beiblatt eingetragen sein (Felgen und Reifen sind freigestellt) Querstreben/Domstreben sind zugelassen. Innenverkleidungen und Sitze dürfen entfernt werden, die originalen Scheiben müssen beibehalten werden. Die Innenverkleidung der vorderen Türen darf entfernt werden, die Tür muss aber aus Sicherheitsgründen mit einer Abdeckung versehen sein. Zugelassen sind Reifen mit „E“ Bezeichnung. Somit können „R“ Reifen verwendet werden.

7.6.3 GRUPPE GTS (Serien Grand Tourisme Fahrzeuge mit „R“ Reifen)

Homologierte Grand Tourisme Fahrzeuge im Serien Zustand wie Lotus, Porsche, Mazda MX5, BMW M Coupe. Zugelassen sind nur Reifen mit „E“ Somit können „R“ Reifen verwendet werden. Modifikationen gemäss Gruppe F. (Keine Cup Racing Kleinserien oder sonstige Kleinserien wie Ariel, Radical, KTM, etc)

7.6.4 GRUPPE V (Verbesserte Fahrzeuge) ähnlich dem Gruppe N-FIA Reglement.

Grundsätzlich gilt: Jede Änderung am Fahrzeug, welche nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten. Das äussere Erscheinungsbild des Fahrzeuges muss unverändert bleiben. Die Kotflügel und Radläufe dürfen nicht modifiziert werden. Der Kotflügelrand darf nach innen um gebördelt werden. Modifikationen wie sie im Reglement der Gruppe N-FIA, Anhang J, Art. 254 beschrieben sind. Offizielle Homologation ist aber nicht erforderlich. Mindestgewichte nach Fahrzeug Homologationsblatt der Gruppe N-FIA.

7.6.5 GRUPPE H

Darunter sind alle Fahrzeuge zu verstehen, denen ein Grosserienfahrzeug als Grundlage dient und im Sinne des Int. Gruppe H Reglements der FIA modifiziert wurden. Reifen frei.

SICHERHEITSAUSRÜSTUNG Bezüglich den Sicherheitsmassnahmen müssen die Fahrzeuge der Gruppe «H» den Sicherheitsvorschriften des Anhang J der FIA für die Gruppe A entsprechen. Die gleiche Reglementierung gilt ebenfalls für die Fahrerausrüstung

Mindestgewicht: Das tatsächliche Mindestgewicht des Wagens, vollständig ausgerüstet, inkl. aller Sicherheitsvorrichtungen, mit dem Fahrer und seiner gesamten Rennausrüstung, zu jedem Zeitpunkt einer Veranstaltung und mit den restlichen Treibstoff- und übrigen Flüssigkeitsmengen (das Hinzufügen von Öl, Wasser oder anderen Flüssigkeiten vor einer Gewichtskontrolle ist verboten). Die Fahrzeuge müssen, gemäss ihrem Hubraum, folgende Mindestgewichte aufweisen:

| | | | |
|--------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| bis 1000 ccm 715 kg | 1601 bis 2000 ccm 875 kg | 3001 bis 3500 ccm 1065 kg | 4501 bis 5000 ccm 1220 kg |
| 1001 bis 1400 ccm 770 kg | 2001 bis 2500 ccm 940 kg | 3501 bis 4000 ccm 1120 kg | 5001 bis 5500 ccm 1275 kg |
| 1401 bis 1600 ccm 810 kg | 2501 bis 3000 ccm 1005 kg | 4001 bis 4500 ccm 1180 kg | über 5500 ccm 1360 kg |

Fahrzeuge mit einem Motor mit mehr als 2 Ventile pro Zylinder: + 30 kg.

7.6.6 GRUPPE Hi Auszug nach dem techn. Reglement Gruppe Historische der AMF.

Gemäss Reglement historischer Motorsport der AMF, Reifen frei, Fahrzeuge nach folgenden Baujahr Perioden:

Hi V Gruppe Vintage bis Baujahr 1939.

Hi W Gruppe Historisch Baujahr 1940 bis 1960.

Hi K nach Anhang K: Gruppe 1, Gruppe 2 inkl. 3 und 4, Gruppe 5, Baujahr 1961 - 1981.

Hi Y Gruppe Youngtimer 1982 – 2000, Fahrzeug muss dem damaligen Homologations- Zustand entsprechen.

7.6.7 GRUPPE E1

Darunter sind alle Fahrzeuge zu verstehen, denen ein Grosserienfahrzeug als Grundlage dient und wie im Gruppe E1 Reglements der AMF modifiziert wurden. Bezüglich den Sicherheitsmassnahmen, müssen die Fahrzeuge der Gruppe E1 den Sicherheitsvorschriften des Anhang J der FIA für die Gruppe A entsprechen. Die gleiche Reglementierung gilt ebenfalls für die Fahrerausrüstung. Racingreifen sind erlaubt.

Mindestgewichte der Gruppe E1, ohne Fahrer. Zu keinem Zeitpunkt des Wettbewerbs darf das Fahrzeug weniger als das nachstehende Mindestgewicht wiegen:

| | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| - bis 1000 ccm 500 kg | 1401 bis 1600 ccm 580 kg | 2001 bis 3000 ccm 700 kg | 4001 bis 5000 ccm 860 kg |
| 1001 bis 1400 ccm 550 kg | 1601 bis 2000 ccm 620 kg | 3001 bis 4000 ccm 780 kg | 5001 ccm plus 960 kg |

7.6.7.1 GRUPPE R

Rennfahrzeuge, Einsitzig- oder Zweisitzig inkl. alle anderen Fahrzeuge, welche die Hubraumklassen Mindestgewichte der Gruppe E1 nicht erreichen. Wie z.B. Radical, TracKing, Lotus Super 7, etc

7.6.7.2 GRUPPE AE

Serienfahrzeuge mit alternativen, nicht fossilen, Antriebsformen.

7.6.8 LÄRMGRENZE - LÄRMMESSUNG

Lärmgrenze 98 dB(A) (Nahfeldmessung)(+2 dB(A) Toleranz)

- Die Lärmmessung hat mit einem von der VGVA bestimmten Schallpegel Messgerät bei der Anzeigegeschwindigkeit „schnell“ zu erfolgen.
- Der Messplatz muss einen Straßenbelag aus Beton oder Asphalt aufweisen und darf nicht mit Schnee bedeckt sein.
- Im Umkreis von 2 Meter, um das Mikrofon, dürfen keine Schallreflektierenden Gegenstände oder andere Geräuschquellen vorhanden sein.
- Bis zu zwei Personen dürfen sich hinter dem Mikrofon aufhalten.
- Wind und andere Störgeräusche müssen mindestens 10 dB(A) unter dem Grenzwert liegen.

7.6.8.1 MESSANORDNUNG

Aufstellung des Mikrofons zur Auspuffmündung:

- in gleicher Höhe jedoch mindestens 20 cm über dem Boden
- im Abstand von 50 cm (± 2.5 cm) von der Auspuffmündung
- im Winkel von 45° ($\pm 10^\circ$) zur Ausströmrichtung

Bei dicht nebeneinander liegenden Endrohren ist eines der beiden Rohre als Bezugspunkt zu wählen. Bei zwei und weiter auseinander liegenden Endrohren ist an jedem Rohr zu messen. Es gilt der höchste Wert. Für Heck und Mittelmotorfahrzeuge kann die Lärmmessung unter Zuhilfenahme einer Geräuschtrennwand erfolgen. Die Trennwand muss Plan sein und das Endstück des Auspuffs muss durch die Trennwand ragen.

7.6.8.2 MESSMETHODE

Das Getriebe ist in Neutralstellung zu bringen. Kupplung ausgedrückt. Vor Beginn der Messung soll der Motor auf Betriebstemperatur sein.

Die Geräuschmessung hat bei folgender, stabilisierter Drehzahl zu erfolgen:

- bei Motoren mit Fremdzündung: 4500/min
- bei Dieselmotoren: Abriegeldrehzahl

8. ZEITNAHME, AUSWERTUNG

Die Zeitmessung und Auswertung erfolgt **ausnahmslos durch Sportstiming.ch** mit einer Genauigkeit von mindestens 1/100 sec. Ein Protest gegen die Zeitmessung ist nicht zulässig. Bei Zeitgleichheit gilt die bessere Zeit des 1. Laufes.

9. PREISE, PREISVERTEILUNG:

In den einzelnen Klassen werden folgende Preise, nach dem Reglement zum Vorarlberger Dry Racing Automobil Cup vergeben: Pokale an 1/3 der gewerteten Teilnehmer. Preisverteilung am Platz. Die Pokale sind bei der Preisverteilung in Empfang zu nehmen, ansonsten verfallen sie zu Gunsten des Veranstalters. Wenn der Gruppen Sieger Tourenwagen den Tagessieg erreicht, wird kein Gruppen Sieger Pokal R, vergeben.

9.1 DAMEN WERTUNG

Bei allen Veranstaltungen erfolgt eine Damen- Tageswertung nach dem zeitlichen Rückstand auf die jeweilige Klassen Bestzeit. Voraussetzung sind mindestens 3 Starter. Ansonsten wird, zur Damenwertung, die Klasse mit der nächsthöheren zusammgelegt. Für die Cup Wertung, werden die Zeitrückstände über die Saison, minus Streichresultate addiert. Pokalvergabe analog den Cup Klassen.

11. PROTESTE

Proteste gegen einen anderen Teilnehmer sind während der Veranstaltung, jedoch spätestens 20 min nach Beendigung der jeweiligen Klassenläufe, schriftlich beim Rennleiter einzubringen. Die Protestgebühr beträgt € 100.- (wenn keine Demontage notwendig ist) und ist bei Einreichung sofort zu entrichten. Motorproteste oder ähnliches beträgt € 1000.- Fristgerecht eingelangte Proteste werden von der Jury (Rennleiter, technischer Leiter und ein Fahrervertreter) behandelt. Den Fahrervertreter nominiert der Rennleiter. Alle Fahrer sind verpflichtet, das Fahrzeug in Rennausführung, mind. 30 min nach Beendigung des jeweiligen Klassenlaufes, auf dem Renngelände bereitzuhalten. Wird das Fahrzeug vor Ablauf dieser Frist entfernt, so dass eine Nachkontrolle nicht möglich ist, muss dem Protest stattgegeben werden. Ebenso bedeutet eine Verhinderung einer technischen Kontrolle, den Ausschluss aus der Tageswertung. Wenn einem Protest entsprochen wurde, wird die Gebühr an den Protestführer rückerstattet, ansonsten verfällt sie der VGVA. Sollte die Demontage am Rennplatz durch den Fahrzeughalter nicht möglich sein, wird das Fahrzeug in eine in der näheren Umgebung stationierte Werkstätte gebracht. Die Kosten trägt der Fahrzeughalter, wenn dem Protest entsprochen wird, andernfalls wird die Protestgebühr herangezogen. Gegen die Zeitmessung sind Proteste nicht zulässig.

12. ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN

Einsprüche gegen die Wertung müssen sofort nach Ende der Wertungsläufe vorgebracht werden, ansonsten gilt die Tageswertung als unanfechtbar. Der Rennleiter hat das Recht, Teilnehmer wegen unsportlichen Verhaltens auszuschließen und Sportstrafen zu verhängen. Ein Ausschluss bei der Veranstaltung kann den Ausschluss aus dem Gesamtcup bedeuten. Weiteres hat der Rennleiter das Recht, Fahrzeuge ohne Vorliegen eines Protestes, technischer Kontrollen zu unter-

ziehen. Einem fehlbaren Lenker können sämtliche Cuppunkte entzogen werden. Der Veranstalter kann Nennungen ohne Angabe von Gründen ablehnen. Ergänzende Durchführungsbestimmungen sind ein integrierter bzw. ergänzender Bestandteil dieser Rahmenausschreibung und können auch aufhebenden Charakter haben. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

13. VERSICHERUNG

Der Veranstalter schliesst für die jeweilige Veranstaltung eine obligatorische Veranstalter Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von € 10.000.000.- ab. Dazu eine Unfallversicherung über € 15.000 bei Unfalltod und dauernde Invalidität sowie Heilkosten bis € 10.000.- für Teilnehmer und Funktionäre. Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerbern, Fahrern, Helfern und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist hundertprozentig für seine Versicherungen verantwortlich. ACHTUNG: Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Flurschäden sowie Schäden an der Rennstrecke. (z.B. Leitschienen eingeschränkte Leistung, mit 50%iger Beteiligung, des Schaden- Verursachers)

14. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheisst. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die VGVA, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der VGVA, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

Wichtig: Alle Teilnehmer werden hiermit ausdrücklich in Kenntnis gesetzt, dass sie grundsätzlich auf eigenes Risiko fahren und sich den strassenbaulichen sowie witterungsbedingten Gegebenheiten anzupassen haben.

18. FUNKTIONÄRE: Siehe Offizieller Aushang.

Bitte um Online Anmeldung unter: www.anmeldung.cc

Folgen sie den Rennen des RRCV Live, wo immer sie sich befinden:

<http://live.sportstiming.ch>

www.rrcv.at

Motorsport aus Begeisterung.

PROMOtoSPORT
Sport Organisation
RRCV 2025 Version 2